

Niederschrift der 20. Ratssitzung vom 16.06.2016

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen
Tag: 16.06.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann und 28 Stadträte

Herr Thomas Klaube CDU
Herr Udo Lucas CDU
Herr Volker Schachtel CDU
Herr Holger Scholz CDU
Herr Andreas Skrypek CDU
Frau Regina Stahlhacke CDU
Herr Reinhard Windolph CDU

Herr Holger Hüttel DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel DIE LINKE.
Herr Günter Prause DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong B.I.S. / FBM
Herr Raik Polster B.I.S. / FBM
Herr André Reick B.I.S. / FBM

Herr Siegmar Hecker BOS
Herr Volker Kinne BOS
Herr Bert Mrozik BOS
Herr Helmut Schmidt BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser BOS

Frau Christine Block SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger SPD / DIE GRÜNEN

Herr Udo Schwarz FDP

entschuldigt fehlten: Frau Regine Römmisch CDU
Frau Daniela Hahn DIE LINKE.
Frau Monika Rauhut BOS
Herr Arndt Kemesies SPD / DIE GRÜNEN

neu verpflichtet:	Herr Frank Schmiedl	CDU	16:06 Uhr
verspätet erschienen:	Herr Harald Koch	fraktionslos	16:03 Uhr
	Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.	16:07 Uhr
	Herr Harald Oster	FDP	16:10 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Herr Udo Lucas	CDU	17:50 Uhr
	Herr Volker Schachtel	CDU	17:55 Uhr
	Herr Bert Mrozik	BOS	18:15 Uhr
	Herr Udo Schwarz	FDP	19:25 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske		
	Herr Peter Dietrich		
	Frau Ilka Gädke		
	Herr Uwe Görlich		
	Herr Uwe Hornickel		
	Herr Ralph Kujawski		
	Frau Ulrike Lange		
	Herr Mario Pastrik		
	Herr Helmut Qual		
	Herr Lothar Sanftleben		
Ortsbürgermeister:	Herr Tim Schultze	OT Wettelrode	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf	
	Frau Sandra Biedermann	OT Horla	
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen	
	Herr Torsten Schweiger	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen	
	Herr Udo Michael	Fachbereichsleiter Bürgerservice	
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	
	Frau Karin Schiller	Ratsbüro	
	Frau Simone Jung	Ratsbüro	
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der 19. Ratssitzung vom 28.04.2016**
4. **Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten nach § 53 (2) KVG LSA**
5. **Bericht des Oberbürgermeisters**
6. **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
7. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Oberbürgermeisterwahl 2017
 - 7.2 3. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Sangerhausen
 - 7.3 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen
 - 7.4 Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
 - 7.5 Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben
 - 7.6 2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen

- 7.7 Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Wettelrode
- 7.8 Maßnahmen der Arbeitsförderung für den Zeitraum 2016 - 2018 - Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt -
- 7.9 Vertragliche Regelung zum Betrieb des Campingplatzes Grillenberg
- 7.10 Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 Hühnerberg in der Ortschaft Grillenberg
- 7.11 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, im Bereich der Ortschaft Grillenberg (B-Plan Hühnerberg)
- 7.12 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 " SO Solarkraftwerk Tönlöcher am Brühl" der Stadt Sangerhausen
- 7.13 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 " SO Solarkraftwerk Tönlöcher am Brühl" der Stadt Sangerhausen
- 7.14 Satzung der Stadt Sangerhausen über ein besonderes Vorkaufsrecht Vorkaufsrechtssatzung Nr. 9 "Wippra - Freibad"
- 7.15 Verpachtung und Veräußerung von Garagenstandorten
- 7.16 Realisierung von Investitionen im Rahmen Förderprogramm STARK V
- 7.17 Vergabe eines Straßennamens in der Kernstadt Sangerhausen
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 8.1 Vertragsabschluss zur Beauftragung von Landankäufen zur Gewerbeansiedlung zwischen der Stadt Sangerhausen und der LGSA
- 8.2 Nachgenehmigung Kaufvertrag Urk. Nummer 1348/2015 vom 28.09.2015 (Notar Scharlo) sowie Verkauf städtischer Grundstücke im Rahmen der Entwicklung des Industriepark Mitteldeutschland
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 20. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 28 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 7.17 und 9. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8. - 8.3 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Skrypek:

Die Verwaltung zieht den TOP 7.4 zurück.

Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Herr Poschmann begründet mit Verweis auf die Diskussion im gestrigen Hauptausschuss, dass die Kostenbeitragssatzung beschlussfähig wäre, wenn es nicht eine aktuelle Änderung gäbe. Herr Michael informierte im Hauptausschuss und im Schul- und Sozialausschuss, dass es eine Austauschseite für die Beiträge geben wird. Darüber gab es Irritationen. Deshalb hat es seines Erachtens keinen Sinn, heute eine Abstimmung vorzunehmen. Bis zur nächsten Sitzung im August, liegen hoffentlich die Ergebnisse vor, die aus den Budgetverhandlungen beim Landkreis resultieren. Des Weiteren gibt es auf

Landesebene Bestrebungen, das Gesetz zu ändern. Die Auswirkungen auf die Satzung sind abzuwarten.

Zusätzlich aufgenommen wird der TOP 8.3:

Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift der 19. Ratssitzung vom 28.04.2016

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

16:03 Uhr
Herr Koch kommt = 30

4. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten nach § 53 (2) KVG LSA

Herr Skrypek:

"Für Herrn André Schröder rückt Herr Frank Schmiedl, wohnhaft in Sangerhausen, Trnavaer Straße 5 nach.

Herr Schmiedl war bisher als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus tätig. Die Mandatsannahme liegt schriftlich vor.

Herr Schmiedl ist anwesend und kommt nach vorn.

Verpflichtungstext:

Ich verpflichte Sie gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten. Sie haben alle ehrenamtlichen Rechte und Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.

Nach § 30 Abs. 3 KVG LSA sind die Mandatsträger auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Als Mitglied des Stadtrates sind Sie schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

16:06 Uhr
Herr Schmiedl ist verpflichtet = 31

16:07 Uhr
Frau Spröte kommt = 32

5. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 17.06.2016 zugeschickt.

Herr Poschmann überreicht die Ehrenurkunden des Städte- und Gemeindebundes an folgende Stadträte:

- für über 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit
 - - Herr Andreas Skrypek
 - Herr Reinhard Windolph
 - Herr Klaus Peche
 - Herr Helmut Schmidt
- für über 15-jährige kommunalpolitische Tätigkeit
 - Herr Udo Lucas
 - Herr Klaus Kotzur
 - Frau Christine Kümmel
 - Frau Gesine Liesong
 - Herr Bert Mrozik
 - Frau Christine Block
 - Herr Udo Schwarz

Die nichtanwesenden Stadträte erhalten ihre Ehrenurkunden in der nächsten Ratssitzung.

16:10 Uhr
Herr Oster kommt = 33

6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Skrypek stellt auf Anfrage fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

7.1 Oberbürgermeisterwahl 2017

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterwahl am 23.04.2017 sowie die eventuell anstehende Stichwahl am 07.05.2017 durchzuführen.
Die Möglichkeit der Wahl (Wahlzeit) ist von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu gewährleisten.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.2 3. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Sangerhausen

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlagen der TOP 7.2 und 7.3 im Zusammenhang und geht auf Eckdaten der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ein. Insbesondere hebt er die Abweichungen gegenüber der 2. Lesung hervor. Die Summe des Gesamtdefizits beläuft sich auf 5,9 Mio.€. Das bedeutet eine Erhöhung um ca. 800 T€. Im Zuge dessen, ist die Erhöhung des Liquiditätskredites von 30,2 auf 30,9 Mio.€ unumgänglich. In den Ausschuss- und Fraktionssitzungen wurden die Ursachen (u.a. Mehraufwendungen in den Lohnkosten, erhöhte Umlagezahlung an den Wasserverband, erhebliche Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen) umfassend erläutert. Die Tilgung der Darlehen muss nach wie vor aus dem Liquiditätskredit finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigungen (Stadtsanierung, Programme aus Stark V, Projekt LEADER) wurden von rund 4,7 auf rund 5 Mio.€ erhöht. Die Steuerhebesätze bleiben unverändert. Die Verwaltung ist immer noch dabei, die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Laut Liquiditätsplanung ist die Stadt zum 30.06. zahlungsunfähig. Die 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt keine aktuell greifbaren Maßnahmen auf, wodurch dieses Defizit minimiert und aufgefangen werden kann. Die Stadt stellte am 05.04.2016 einen Antrag auf Liquiditätshilfe von rund 3 Mio.€. Eine Entscheidung liegt bis heute nicht vor. Unter diesen Umständen bittet er, mit Verweis auf die Gesetzeslage, dringend um Zustimmung zum Haushalt und zum Konsolidierungskonzept. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 5 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 4 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Oster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 4 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen wurden vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 17.06.2016 zugeschickt. Die Listen werden der Niederschrift angehängt.

Herr Poschmann sieht ein großes Problem darin, dass die Stadt unterfinanziert ist. Dabei macht er auf einen Konflikt aufmerksam, der bei einer Ablehnung des Haushaltes auftreten würde. Seit langer Zeit wird an der Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland gearbeitet. Derzeit möchte die Stadt durch einen Tauschvertrag, Eigentümerin einer Fläche werden, die sie mittelfristig in die Lage versetzt, dort Industrieansiedlung vornehmen zu können und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Folge wäre eine Erhöhung der Gewerbesteureinnahmen. Sollte der Haushalt abgelehnt werden, ist er gezwungen, dagegen Widerspruch einzulegen. Erstens ist ein Haushalt Rechtsnorm und zweitens könnte durch die Ablehnung, ein Schaden für die Stadt Sangerhausen eintreten. In dem Zusammenhang erwähnt er die Fläche im Industriepark. Vom bereits unterzeichneten Kaufvertrag müsste er demzufolge zurücktreten. Er bittet um Berücksichtigung dessen.

Herr Kotzur kündigt an, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Haushalt und dem Haushaltskonsolidierungskonzept zustimmen wird. Mit Blick auf das Defizit, fällt das nicht leicht. Er bedankt sich bei der Kämmerei für die umfangreiche und zielstrebige Arbeit und bezeichnet Haushalt und Konsolidierungskonzept als ehrlich. Die Zustimmung erfolgt vor allem deshalb, weil die Stadt, die Handlungsfähigkeit benötigt, um die Wirtschaftsförderung weiter betreiben und voranbringen zu können. Der Haushalt macht zugleich deutlich, welche Schwierigkeiten (strukturelle Unterfinanzierung) vorliegen und dass das Ende erreicht ist. D.h. nicht, dass sich die Stadt nicht selbst in die Handlungsfähigkeit (Liquiditätskredit und -hilfe) versetzen sollte.

Frau Block bedankt sich ebenfalls bei der Kämmerei. Das Defizit hat sich erhöht. Ursachen dafür, sind sinkende Einnahmen an Gewerbesteuer, niedrigere Schlüsselzuweisungen, erhöhte Personalkosten, Umlagen an den Wasserverband, eine unbezahlbare Kreisumlage usw.. Bisher gibt es kein Ergebnis, was das Versprechen vom Land betrifft, die Kommunen zu unterstützen. Auch bei weiterem Sparen ist eine Änderung der finanziellen Situation nicht in Sicht. Die Konsolidierungsziele sind unerreichbar. Selbst wenn alle freiwilligen Aufgaben gestrichen würden, ist ein ausgeglichener Haushalt nicht herzustellen. Die Stadt sollte aber als lebens- und liebenswert erhalten werden. In vielen Sitzungen hat man sich mit dem Zahlenmaterial auseinandergesetzt, aber es wurden keine gravierenden Änderungen erzielt. Ihre Fraktion appelliert an die Verantwortlichen von Bund und Ländern, endlich die Sorgen und Nöte der Kommunen ernst zu nehmen und die finanzielle Not zu lindern. Auch in der Verwaltung sind noch einige Hausaufgaben zu machen. Mit der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, wird der Stadt ein Instrument in die Hand gegeben, um ein wirtschaftlicheres und nachhaltiges Steuern des Haushaltes zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist aber eine Eröffnungsbilanz. Diese zeigt die genaue Vermögenssituation (Überblick über vorhandenes Vermögen und Schulden) auf. Die Fraktion SPD / DIE GRÜNEN fordert die Verwaltung auf, bis spätestens 31.10.2016, dem Stadtrat die Eröffnungsbilanz vorzulegen. Ebenso muss das im Prüfbericht des Landesrechnungshofes geforderte Personalentwicklungskonzept in Angriff genommen werden, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Falls dem Haushalt nicht zugestimmt wird, sieht ihre Fraktion Stillstand. Alle Handlungsspielräume werden aus der Hand gegeben, auch wenn diese minimal sind. Ihre Fraktion wird heute zustimmen.

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass eine 2. und 3. Lesung nicht notwendig geworden wäre, wenn der Oberbürgermeister bereits bei der 1. Lesung sein Statement gehalten hätte. Es ist traurig, dass jedes Jahr das gleiche "Spiel" abläuft und das seit vielen Jahren. Am Ende wird immer mehrheitlich zugestimmt. Er informiert über 2 Schlagzeilen aus der Mitteldeutschen Zeitung vom 16.11.2001. 1.) "In Riestedt entsteht eine neue Sporthalle" und 2.) "Sangerhausen funkt SOS nach Magdeburg. OB Kupfernagel sieht die Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Vor 5 Jahren hatte ich noch 125 Mio. DM zur Verfügung. Jetzt sind es noch 75 Mio. DM. Wann ist der Punkt erreicht, dass die Stadt überhaupt keinen Spielraum mehr hat?" Das war 2001. "Der Landrat Volker Pietsch fragt, ob die Kommunen totgespart werden sollen. Pietsch sieht die kommunale Selbstverwaltung durch diese drastische Rotstiftpolitik stark unterhöhlt. Als Maßnahme demonstrierten Vertreter von Vereinen und Mitarbeiter der Sangerhäuser Stadtverwaltung gegen diese Sparpolitik des Landes vor der Jacobikirche." Infolge der jahrelangen Zustimmung, werden die Steuern, Beiträge und Gebühren erhöht. Im gestrigen Hauptausschuss hatte er nach der endgültigen Folge einer Ablehnung des Haushaltes gefragt. Die Antwort von heute hat er dort nicht gehört.

Herr Windolph appelliert an die Stadträte, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Auch ohne Haushalt sind die pflichtigen Aufgaben zu leisten. Andere Aufgaben, die dringend gebraucht werden, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Zuzug nach Sangerhausen usw. können nicht in Angriff genommen oder fortgeführt werden. Daran wurde bereits jahrelang gearbeitet (IPM, Mifa). Er sieht keine Alternative zur erforderlichen Zustimmung. Der Kaufbeschluss für das Grundstück, die Bezuschussung der Maßnahme Soziale Teilhabe und auch die anderen Beschlüsse, die heute zu fassen sind, wären nicht realisierbar. Er versteht die Sorgen, weist aber auf die Wichtigkeit der Aufgaben und Belange der Stadt hin.

Herr Koch schätzt ein, dass niemand im Raum mit der Situation zufrieden ist und keiner diesen Entscheidungen mit Begeisterung zustimmt. Trotz allem gibt es für ihn eine klare Linie. Er bedauert schon seit Jahren und jetzt verstärkt, dass am Anfang, ein Großteil des Rates vehement dagegen ist und sogar Widerstand leisten will und dann nach der 3. Lesung, in Form von "weichmachen", umfällt. Er hat das nicht vor und wird gegen den Beschluss stimmen. Aus Sicht der Verwaltung ist es einfach, die rechtlichen, technischen und organisatorischen Probleme darzustellen, die eine Ablehnung mit sich bringen. Er würde das gern ausprobieren. In fast allen Kommunen gibt es das Problem der zu geringen Finanzausstattung. Trotzdem leistet man sich in dieser Situation, die Wirtschaft zu unterstützen, indem Gewerbegebiete errichtet und mit viel Geld (Fördermittel) finanziert werden. Zum Schluss werden diese nicht ausreichend belegt. In Sangerhausen gibt es Flächen, die nicht hundertprozentig ausgelastet sind. Es wird viel Geld ausgegeben. Die Erwartungen werden aber nicht erfüllt. Des Weiteren muss über die Kreisumlage nachgedacht werden. Er möchte die Meinung des Oberbürgermeisters und der Fraktionen dazu, ob sich die Stadt traut, im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens o.ä. die Kreisumlage feststellen zu lassen, um zu ermitteln, wie weit diese in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Der Hebesatz liegt bei 48 Prozent seit mehreren Jahren. Vor 10 Jahren waren das 42 Prozent. Der Landkreis soll nachweisen, inwieweit dieser Finanzbedarf rechters ist. Er fragt nach dem Stand zum Zuschuss für die Verbraucherzentrale. Im Haushaltskonsolidierungskonzept steht noch geschrieben, dass darüber nachgedacht werden soll. Es kann nicht sein, dass immer bei den Schwächeren angefangen wird zu sparen. Er wird dem Haushalt nicht zustimmen und erwartet, ohne Resolution, dass der Oberbürgermeister und der Städte- und Gemeindebund endlich Druck machen. Ansonsten stellt er den Antrag, aus dem Städte- und Gemeindebund auszutreten.

Herr Poschmann stellt klar, dass er mit seinen Argumenten, Ursachen und Wirkung aufgezeigt hat. Er empfindet das nicht als "weichspülen". Zur Kreisumlage äußert er sich folgendermaßen. Sie ist ein legitimes Mittel um den Kreishaushalt zu finanzieren. Die Kreisumlage hat sich von den Ist-Beträgen her, nahezu verdoppelt. Die Hebesätze allein zu vergleichen, bringt hier nicht weiter. Er hatte einen offenen Brief (unter den Bürgermeistern der Städte Eisleben, Hettstedt, Sangerhausen) mit der Bitte an den Landkreis geschrieben, dass die Städte nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden wollen, was die Kreisumlage angeht, sondern dass sie in dem Prozess ordentlich anzuhören sind und dass die Kalkulation vorgelegt wird. Leider wird die nächste

Bürgermeisterbesprechung erst im September stattfinden. Das ist aus seiner Sicht bereits zu spät. Er wird darauf hinweisen und um ein verwaltungsinternes Gespräch vor Aufstellung des Kreishaushaltes bitten. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob es Sinn macht, gegen die Kreisumlage zu klagen. Die Hürde dafür ist so hoch gestellt, dass die Stadt das, aus eigener Verwaltungskraft heraus, nicht machen kann. Das Verfahren muss gutachterlich belegt werden. Nach der Angemessenheit wurde beim Städte- und Gemeindebund gefragt. Dieser hat von einer Klage abgeraten. Die politische Einflussnahme ist das bessere Instrument.

Bereits in der letzten Ratssitzung hat er festgestellt, dass die Mehrheit des Rates am Verbleib der Verbraucherzentrale in Sangerhausen festhält. Wenn der Haushalt beschlossen wird und ein Beschluss vorliegt, kann jederzeit die Summe veranschlagt werden. Die Situation ist die, dass noch nicht alle Mittel, die in diesem Jahr aller Voraussicht nach, zur Verfügung stehen (500 T€ zusätzliche Zuweisung), schon im Haushalt eingestellt sind. Die Verwaltung hat das Signal verstanden, hält es aber für nicht korrekt, das in die 3. Lesung einzuarbeiten. Es gab auch noch keine Kontaktaufnahme zum Wirtschaftsministerium des Landes, um ihm mitzuteilen, dass Verbraucherschutz deren Aufgabe ist. Er betont noch einmal, dass der Städte- und Gemeindebund eine wahre Hilfe ist, sowohl in Zusammenarbeit mit dem Land, als auch auf kommunaler Ebene (Kreisverband).

Herr Koch weiß von Vertretern der Verbraucherzentrale, dass der Standort in Sangerhausen, nach Streichung des Zuschusses, aufgegeben wird. Deshalb stellt er den Antrag, darüber zu befinden, dass dieser Zuschuss noch nachträglich in den Haushalt aufgenommen wird.

Herr Peche stellt fest, dass die meisten seiner Vorredner immer das gleiche zum Haushalt sagen und letzten Endes doch zustimmen. Die Aussage wiederholt sich seit 16 Jahren, dass dieses Mal noch einmal mitgemacht wird, aber dann nicht mehr. Der Kassenkredit wird demnächst auf eine Höhe von über 30 Mio. € steigen. Erst vor 3 Jahren wurde die 20 Mio. € - Marke überschritten. Damals waren sich Verwaltung und Stadtrat einig darüber, dass alles unternommen wird, um dieses Limit nicht zu überschreiten. In den Ausschüssen hat er schon die Frage gestellt, wie es in den nächsten Jahren aussehen wird und wie hoch der Kassenkredit noch ansteigen wird. Die provokative Schätzung auf 50 Mio. € wurde nicht verneint. Die Stadt ist am Ende und erlebt einen finanziellen Kollaps, sodass eine Selbstgestaltung unmöglich ist. Wenn der Haushalt heute beschlossen wird, hat die Verwaltung die Handhabe, den Kassenkredit auszureizen, indem sie ihre pflichtigen Aufgaben erfüllen kann. Aber im freiwilligen Aufgabenbereich ist so gut wie nichts mehr möglich. Durch die Konsolidierungsprogramme ist die Stadt soweit eingeschränkt, dass es im freiwilligen Sektor kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Er weist darauf hin, dass er als Stadtrat von den Bürgern gewählt wurde und dass die Stadträte ihrem Gewissen folgen sollten. Man muss weiterdenken und sich fragen, was den nachfolgenden Generationen hinterlassen wird. Wenn das Land möchte, dass der Industriepark entsteht, dann hängt das nicht an dieser Beschlussvorlage. Dafür sollte ursprünglich die Landesgesellschaft zuständig sein. Wenn die Stadt immer noch Prämiumstandort ist, dann soll die Landesregierung diese strukturschwache Region unterstützen. Die Fraktionen hatten brisante Vorschläge eingebracht und gehofft, dass davon wenigstens einige Punkte aufgenommen werden. Er fragt, wozu eine Standortmarketinggesellschaft benötigt wird. Dafür, dass der Kreis seine Wirtschaftsförderung ausgegliedert hat, zahlt die Stadt noch 60 T€ im Jahr. Er erinnert an die Untersuchung eines 2. Standortes im Kreis für die Mifa und möchte nicht wissen, wie viel das gekostet hat. Um die Rosenstadt GmbH zu unterstützen, wurde ein Vertrag über 10 Jahre abgeschlossen. Er kritisiert die Art und Weise der Vorbereitung und Durchführung von Beiratssitzungen und das Verhalten des Geschäftsführers und fragt, ob es auch hier nicht andere Möglichkeiten gibt. Zum dritten ist fraglich, ob die Stadt in Bezug auf die Sanierung des Bahnhofes, ein solches Prestigeobjekt braucht. Im Gerichtsurteil steht, dass Sonderopfer auch von den Kommunen kommen sollten und es wäre nicht einmal eines, wenn das Bürgerbüro im Neuen Rathaus bleiben würde. Die Räumlichkeiten am Bahnhof könnten andersweitig vermietet werden. Seine Fraktion sieht hier in Größenordnung Einsparpotenzial. Es gab so viele Vorschläge und Hinweise, aber von der Verwaltung ist auch in der "Ideenkonferenz" dazu nichts gekommen. Er schlägt vor, den Stadtrat einzusparen. Seine Fraktion wird diesem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Mrozik schließt sich den Vorrednern an und macht darauf aufmerksam, dass sowohl der Stadtrat, als auch der Oberbürgermeister, trotz finanzieller Lage, z.B. beschlossen haben, den Bahnhof zu kaufen. Es wurden viele Dinge beschlossen, obwohl im Vorfeld klar war, dass die Stadt das Geld nicht hat. Er wirbt dafür, dass nach dieser Sitzung, "ehrlich an die Sache herangegangen wird, um als Stadtrat, gemeinsam, Pflöcke für die Stadt Sangerhausen einzuschlagen. Der Oberbürgermeister und seine Verwaltung sollten vornweg gehen."

Herr Poschmann bekam gerade einen Hinweis bezüglich der Verbraucherzentrale (Antrag von Herrn Koch). Der Zuschuss von 7.400 Euro ist bereits im Haushalt verankert (Vorbericht Seite 20).

Herr Koch zieht seinen Antrag zurück.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wie folgt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Sangerhausen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 16.06.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 39.660.9

00 Euro

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 43.328.3

00 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 36.247.7

00 Euro

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 40.509.0

00 Euro

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
8.477.900 Euro

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.477.90

0 Euro

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

der Finanzierungstätigkeit auf

1.593.60

0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.037.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 30.924.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

- 2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.

b) Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000 Euro.

c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 8
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Veröffentlichung

7.3 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 5 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 4 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Oster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 5 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen wurden vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 17.06.2016 zugeschickt.
Die Listen werden der Niederschrift angehängt.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die als Anlage beigefügte
9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	8
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

17:15 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfrage des Bürgers Herrn Manfred Fischer, Sangerhausen, OT Wippra, Obere Eckardtstraße 18

Herr Fischer hatte im Januar 2015 Widerspruch gegen den Bescheid des Wasserverbandes für den Anschluss an das zentrale Klärwerk eingelegt, weil die Berechnung auf der Basis eines zweistöckigen Hauses erfolgte. Er selbst besitzt aber ein einstöckiges Haus. Am 04.08.2015 teilte ihm der Wasserverband mit, dass sein Widerspruch abgelehnt ist, da die Berechnung korrekt ist. Auf Grund der Umgebungsbebauung "könnte" das ein zweistöckiges Haus sein. Am 20.04.2016 bekam er vom Wasserverband die Rechnung über 202,98 € für die Verwaltungsaufwendungen zur Bearbeitung des Widerspruches. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, "Wer vertritt die Interessen der Bürger der Stadt Sangerhausen im Wasserverband?"

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann antwortet, dass er, der Vertreter der Stadt Sangerhausen im Wasserverband Südharz ist. Seine Vertreter sind Herr Schweiger und Herr Schuster. Ohne, dass er den Vorgang im Einzelfall prüfen kann, hat der Zweckverband seines Erachtens korrekt gehandelt, da das mögliche Maß der Bebauung, der Maßstab ist. Es könnte rein theoretisch anders gebaut werden. Das ist die Rechtslage, die sich daraus ergibt und die mittlerweile auch ausgeurteilt ist. Er wird sich das noch einmal genau ansehen, aber nach seiner Auffassung ist die Zweigeschossigkeit mit dem Faktor 1,5 korrekt angewandt worden. Eine Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung ist nach Verwaltungskostensatzung fällig. Ob diese die richtige Höhe hat, kann er ad-hoc nicht sagen. An der Rechtmäßigkeit des Bescheides hat er derzeit keine erheblichen Zweifel.

Nachfrage des Bürgers Herrn Manfred Fischer, Sangerhausen, OT Wippra, Obere Eckardtstraße 18

Herr Fischer fragt, ob mit solchen Berechnungen der Gebühren für die Bearbeitung eines Widerspruches, die Bürger vom Einbringen eines Widerspruches abgehalten werden sollen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann sieht die letzte, als rhetorische Frage an. Herr Fischer wollte sicher darauf aufmerksam machen, dass die Sache einer Prüfung unterzogen wird, um festzustellen, ob die Gebühren angemessen sind. Die Angemessenheit einer Gebühr muss regelmäßig überprüft werden. Wenn sie dazu führt, dass der eine oder andere keinen Widerspruch einlegt, da die Differenz zwischen Faktor 1 und 1,5 nicht einmal die Widerspruchesgebühr abdeckt, dann ist diese unangemessen hoch. Das kann er jetzt in diesem konkreten Einzelfall nicht beurteilen. Er versichert, dass er sich den Fall noch einmal ansieht.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger ergänzt und bringt einen Querverweis zum Straßenausbaubeitragsrecht. An einem Beispiel erklärt er, dass man sich nach dem Maßstab der Bebauungsmöglichkeit richtet, da die Verwaltung nicht jedes Jahr nachveranlagt bzw. neu erhebt. Es werden einmal alle Grundstücke in die Berechnung einbezogen. Seines Erachtens ist die Berechnung gerechtfertigt.

Anfrage des Stadtrates Herrn Mrozik, BOS-Fraktion

Herr Mrozik schließt sich der Auffassung von Herrn Fischer an. Die Stadt Sangerhausen ist Mitglied beim Wasserverband Südharz. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Stadtrat oder der Oberbürgermeister eine Satzungsänderung beantragt oder einbringt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann antwortet, dass man das machen kann. Es ist aber zu prüfen, ob das 1.) rechtmäßig und 2.) zweckmäßig ist. Bei der gewerblichen Nutzung ist es noch komplizierter. Da gibt es z.B. keine Kappung der Grundstücksfläche.

Wortmeldung der Stadträtin Frau Kümmel, Fraktion DIE LINKE.

Frau Kümmel unterstützt das Ansinnen von Herrn Mrozik. Die Satzung muss sich ändern lassen, indem man eine Anzeigepflicht für den Bürger festlegt, der sein Objekt baulich verändert. D.h. solange wie das Gebäude einstöckig ist, sollte auch nur dafür gezahlt werden. Sollte aufgestockt werden, ist das anzuzeigen und dann wird neu berechnet. Dass das nicht gehen sollte, kann sie nicht verstehen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann glaubt, dass keine Satzungsänderung erforderlich ist. Z.B. kann der noch nicht fällige Beitrag gestundet werden (Biotop, Kleingartenanlagen). Man muss ihn im Grundbuch sichern. Das gesamte Verfahren ist kompliziert. Das kann man alles prüfen.

17:25 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

7.4 Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Der TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen (*siehe TOP 2*).

17:25 Uhr
Herr Klaube geht = 32

7.5 Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Satzung ein. Auf Empfehlung der Ausschüsse werden folgende Änderungen von der Verwaltung übernommen.

Im § 1 Satz 1 wird folgende Ergänzung vorgenommen. "...die durch Bürger der Stadt Sangerhausen in den jeweiligen Ortsteilen **und Stadtteilen der Kernstadt ...**"

Im § 2 Satz 1 wird eingefügt: "**Unter Mitwirkung des Ortsbürgermeisters** wird eine Vereinbarung für ehrenamtliche Arbeit ..." Der Ortsbürgermeister wird nicht nur beim Abschluss der Vereinbarung tätig sein, sondern er wird generell Ansprechpartner für derartige Dinge sein. In den Stadtteilen der Kernstadt werden das die Vereine sein.

Im § 3 Abs. 3 Nr. b) Heimatpfleger für Aufgaben an Kirchturmuhren und Nr. d) Heimatpfleger für Aufgaben in öffentlichen Gebäuden **und auf öffentlichen Flächen**, wird die Höhe der Aufwandsentschädigung jeweils auf "**10 € bis 40 € je nach Aufwand**", geändert.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Oster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen wurden vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 17.06.2016 zugeschickt.
Die Listen werden der Niederschrift angehängt.

Herr Peche befürwortet die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürger in den Ortsteilen und betont, mit Verweis auf die vielen Verbände und Vereine, dass sich die Stadt aus 7 Stadtteilen zusammensetzt. Er kann verstehen, wenn das heute in der vorliegenden Satzung nicht geregelt werden kann und findet es richtig, dass weiter daran gearbeitet wird. Gerade wenn es um ehrenamtliche Tätigkeit geht, sollte sich auch in den Stadtteilen in nächster Zeit darum bemüht werden, einen Vorsitzenden bzw. Obmann zu benennen, damit solche Sachen geregelt werden können. Seine Fraktion gibt der Verwaltung den Arbeitsauftrag, bis zum Herbst eine Arbeitsvorlage zu erstellen, die aufzeigt, wie man in den Stadtteilen solche Verantwortlichen bestimmt, um diese Aufgaben zu erledigen.

Herr Kotzur macht deutlich, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt, da das Ehrenamt und das bürgerliche Engagement gewürdigt werden. Die Vorschläge aus den Ausschüssen wurden übernommen. Er weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass das bürgerliche Engagement nicht staatliche Aufgabenerfüllung ersetzen kann und sollte.

Herr Michael bestätigt, dass die Verwaltung den Arbeitsauftrag annimmt. Für die Stadtteile fehlen solche Verantwortliche und eventuell lässt sich das über die Satzung regeln, natürlich auch mit Titel und Aufwandsentschädigung.

Herr Koch hat recherchiert, wie das andere Kommunen regeln. Er nennt ein konkretes Beispiel aus den alten Bundesländern und kommt zu dem Schluss, dass sich die neuen Bundesländer auf Grund der finanziellen Lage nicht trauen, richtig heranzugehen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben zum 01.08.2016.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.08.2016

7.6 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Satzung ein. Im § 7 Abs. 3 ist im vorletzten Satz der Verweis "gem. Abs. (7)" auf "gem. Abs. (4)" zu ändern. Unter

anderem geht er auf eine Anfrage des Ortschaftsrates Wolfsberg ein, die pflichtige und freiwillige Leistungen betrifft. Im § 1 sind grundsätzlich freiwillige Leistungen beschrieben, die die Feuerwehr durchführen kann, soweit ihre Einsatzbereitschaft nicht gefährdet ist. Eine Feuerwehr muss nicht alles tun, vor allem nicht, wenn vorrangig Grundstückseigentümer bzw. Straßenbulasträger in der Pflicht sind. Freiwillige Aufgaben können durchgeführt werden, soweit nicht andere pflichtige Aufgaben vorrangig anstehen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen wurden vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 17.06.2016 zugeschickt.
Die Listen werden der Niederschrift angehängt.

Herr Lucas betont, dass es in seiner Anfrage nicht um freiwillige Aufgaben, wie Baumfällen ging, sondern um die Formulierung im § 1 Abs. 2 "Freiwillige Leistungen sind unter anderem: Fällen von gefährlichen Bäumen ...". D.h., dass die Beseitigung eines Baumes, der über einer Straße liegt und von dem Gefahr ausgeht, jetzt zu den freiwilligen Aufgaben gezählt wird.

Herr Michael betont, dass es immer um direkte Situationseinschätzung geht.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Veröffentlichung

17:50 Uhr
Herr Lucas geht = 31

7.7 Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Wettelrode

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Der Ortschaftsrat **Wettelrode** war nicht beschlussfähig.

Frau Liesong fragt, ob Umbettungen notwendig werden.

Herr Michael informiert, dass auf der Fläche seit Jahren keine Bestattungen stattgefunden haben. Umbettungen wird es nicht geben müssen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Entwidmung der in der Anlage bezeichneten Fläche des Friedhofes Wettelrode. Damit wird diese Fläche der Friedhofsfläche des Friedhofes entzogen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

17:55 Uhr
Herr Schachtel geht = 30

7.8 Maßnahmen der Arbeitsförderung für den Zeitraum 2016 - 2018 - Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt -

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Oster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen wurden vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 17.06.2016 zugeschickt.
Die Listen werden der Niederschrift angehängt.

Herr Koch fragt nach dem Stundenlohn.

Herr Michael spricht von 15- und 30-Stunden-Stellen. Für Letztere gibt es ca. 900 Euro pro Monat.

Herr Koch hat mit solchen Maßnahmen seine Probleme, in der Hinsicht, dass es volkswirtschaftlich nicht rentabel ist. Er wird sich seiner Stimme enthalten.

Herr Hüttel wird zustimmen, sieht aber ein Problem bei den Einschränkungen. Es müsste beim Städte- und Gemeindebund angesprochen werden, dass man die Maßnahmen auf einen bestimmten Personenkreis begrenzen sollte. Er beantragt, dass nach ca. einem Jahr, Resümee gezogen und im Schul- und Sozialausschuss dargestellt wird, ob das Ganze für die Kommune und die Vereine etwas gebracht hat. Z.B. braucht man im Archiv Leute, die auch Interesse dafür zeigen.

Herr Michael nimmt den Auftrag an. Er betont aber, dass es dem Gesetzgeber vorrangig um die Heranführung an eine Arbeit geht. Im Prinzip spielt die Erzielung eines Ergebnisses oder die Herstellung eines Produktes keine Rolle. Die Stadt versucht, die Aufgaben so zu beschreiben, dass ein Nutzen entsteht.

Herr Peche spricht direkt den Oberbürgermeister an. "Es ist ein Bundesprogramm. Der Bund führt das Programm durch. Über 3 Jahre - 60 T€. Gehen Sie gegen diese Beschlussvorlage in Widerspruch, weil das Gelder sind, die wir bis jetzt nicht in den Haushalt eingestellt haben?"

Herr Poschmann informiert, dass die Mittel verbindlich in den Haushalt eingestellt werden, wenn der Beschluss gefasst wird. Er hat nicht vor, gegen den Beschluss, den er eingebracht hat, in Widerspruch zu gehen.

Die darauf folgende Wortmeldung bzw. Anfrage kann nicht protokolliert werden, da das Mikrofon nicht genutzt wurde und der Beitrag akustisch nicht zu verstehen ist.

Herr Michael erklärt, dass hier Aufgaben beschrieben werden, die sonst aus Konten des Haushaltes sowieso finanziert werden und durch die Maßnahmen eingespart werden. Diese sind in den 20 T€ enthalten.

Herr Peche erinnert an die 3 Lesungen des Haushaltes und an die "Ideenwerkstatt". Keiner hier im Raum ist gegen diese sozialen Maßnahmen, aber es ist nicht in Ordnung, dass wieder zusätzliche Ausgaben in den Haushalt eingestellt werden und es wird nichts darüber gesagt. Es gibt eine Grenze. Wo soll das noch hinführen? Es handelt sich hier um ein Bundesprogramm. Deshalb hatte er den Oberbürgermeister persönlich angesprochen, um in Richtung Land und Bund darauf hinzuweisen, dass, wenn sie solche Programme auf den Weg bringen, diese auch ausfinanziert sein müssen, sonst werden noch größere Löcher in die Kassen der Kommunen gerissen.

Herr Skrypek macht darauf aufmerksam, dass die Stadt nicht zwingend das Programm durchführen muss. Seines Erachtens werden aber damit Leistungen erbracht, die die Stadt in diesem Umfang, ohne die Bundesmittel, nicht erbringen könnte. Hauptsächlich geht es hier um die Personen.

Herr Hüttel stimmt Herrn Peche zu, dass in Richtung Bund und Land darauf hingewiesen werden muss. Er informiert, dass die Summe im Haushalt unter Produkt 3510.0100 eingestellt ist.

Herr Schmidt spricht aus Erfahrung als Ortsbürgermeister von Riestedt. Es gibt nichts gegen diese Maßnahmen einzuwenden, aber auf der einen Seite gibt es Gebührenerhöhungen (Kita, Sportstätten) und auf der anderen Seite, sind hier auf einmal 20 T€ vorhanden. Er möchte in der Öffentlichkeit seine Kritik nicht anbringen, aber er weiß, wie es in der Praxis bei solchen Maßnahmen aussieht.

Frau Kümmel schließt sich auch den Ausführungen von Herrn Peche an. Wenn ein solches Bundesprogramm aufgelegt wird, dann muss das auch auskömmlich finanziert werden. Es kann nicht sein, dass die Kommune, die sich an diesem Bundesprogramm beteiligt, dafür Sachkosten bereitstellen muss. Ihres Erachtens gehören diese dazu. Wenn es kein Veto gibt, dann wird es bei künftigen Programmen wieder so sein. Das gleiche Problem gab es beim Kreis. Das ist nicht Sinn und Zweck dieser Maßnahmen. Natürlich muss man sich als Kommune nicht beteiligen, aber dann wird den Menschen nicht geholfen und bei der Stadt bleiben Aufgaben liegen. So funktioniert das nicht. Land und Bund muss klar gemacht werden, dass zu solchen Programmen nicht nur die Lohn- sondern auch die Sachkosten gehören.

Herr Scholz schätzt ein, dass das Programm eines der besseren ist. Seit über 20 Jahren finden Maßnahmen beim Kreissportbund statt und bei fast keiner Maßnahme, sind die Sachkosten dabei. Ein großer Vorteil besteht darin, dass es bei diesem Programm für 3 Jahre eine verbindliche Aussage gibt. Wenn die Stadt die Maßnahme nicht will, nimmt er sie gern.

Herr Kotzur ist der Auffassung, dass die Argumente zur Genüge ausgetauscht sind. Prinzipiell will der Stadtrat das Programm und es wurden die Probleme aufgezeigt. Er bittet um Abstimmung.

Beschlusstext:

Für die Haushalte der Jahre 2017 und 2018 sind die für die Leistungserbringung notwendigen finanziellen Mittel verpflichtend jeweils in Höhe von 20.000 € zu planen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

Pause von 18:10 Uhr bis 18:25 Uhr

18:15 Uhr
Herr Mrozik geht = 29

7.9 Vertragliche Regelung zum Betrieb des Campingplatzes Grillenberg

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage und schlägt eine Änderung in der Vereinbarung vor. Der letzte Absatz unter "Pflichten und Rechte der Stadt Sangerhausen" wird gestrichen. Grund dafür ist die fehlende Gleichbehandlung anderer Freibäder der Ortschaften.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadträtin Frau Stahlhacke, stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Oster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat **Grillenberg** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten vertraglichen Regelung zum Betrieb des Campingplatzes in Grillenberg zu und erteilt dem Oberbürgermeister den Auftrag zum Abschluss des Vertrages.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.10 Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 Hühnerberg in der Ortschaft Grillenberg

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat **Grillenberg** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Peche spricht an, dass die Beschlussfassung finanzielle Auswirkungen hat und fragt, ob er es richtig sieht, dass hier etwas geheilt werden soll, z.B., dass nicht korrekt gemessen wurde oder die Nutzung nicht der Baugenehmigung entspricht. Wenn das der Fall ist, dann sollte überlegt werden, wie es auf diejenigen umgelegt werden kann, die das verursacht haben. Er denkt hier wieder an den Haushalt.

Herr Schweiger bestätigt die finanziellen Auswirkungen. Diese waren bereits Bestandteil des Haushaltes 2015. Dazu wurde, nach ausgiebiger Diskussion im Rat, mehrheitlich der entsprechende Beschluss gefasst. Die Einzelnen, die das jetzt direkt nutzen, können nur indirekt dafür verantwortlich gemacht werden. Es geht hier um das ganze Areal des ehemaligen Ferienlagers, das in einzelne Grundstücke zerlegt wurde und um Baugenehmigungen aus DDR-Zeit (problematischer Vorbildcharakter), die nach heutigem Maßstab schwerlich zu begründen und nachzuvollziehen sind. Nach seinem Ermessen, werden hier nicht einzelne Verschulden geheilt, sondern es handelt sich hier um eine Gemengelage, die auf eine lange Zeit zurückgeht. Genau aus diesem Grund wurde sich damals darüber verständigt, dass die Stadt die Kosten übernimmt. Unter anderem gab es dafür die Begründung, dass kein neues Baurecht ausgewiesen werden soll. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, soll nur die bestehende Situation geklärt werden.

Herr Peche kann dem nicht ganz zustimmen. Auch zu DDR-Zeiten gab es Recht und Ordnung und zu jeder Baumaßnahme eine Genehmigung. Es gab Prüfbescheide der staatlichen Bauaufsicht und ganz klare Richtlinien, was wo gebaut werden darf. Daran wurde sich offensichtlich nicht gehalten. Wenn die Stadt die finanziellen Mittel übernimmt und dort etwas heilen will, ja, aber was ist mit dem Gleichheitsprinzip? Kann das der Stadt im Brühl wieder passieren, wo es auch Rechtsfälle gibt, bis hin zu Anträgen zum Abriss? Wird das dann dort auch geheilt?

Herr Schweiger schlägt vor, das, mit Blick auf den Einzelfall, zu beantworten. Er hat lediglich gesagt, dass Baugenehmigungen vorhanden sind, nicht, dass diese nicht rechtens sind. Man kann in manchen Fällen nicht nachvollziehen, auf welchem Weg sie zustande

gekommen sind. Natürlich kann das in anderen Bereichen auch passieren aber es ist notwendig, abzuwägen, wie weit man den Gleichheitsgrundsatz betreiben will. Der Einzelfall muss hier im Rat beraten werden.

Herr Oster kann den Ausführungen von Herrn Peche folgen. Es geht um das Verursacherprinzip. Von der Sache her, werden diese Grundstücke zu Baugrundstücken qualifiziert. Zu prüfen wäre, inwiefern durch die Aufwertung der Grundstücke, gegebenenfalls eine Kostenübernahme vereinbart werden könnte. Somit würden gleichwertige Situationen für die Zukunft reguliert. Er fragt, ob die Verwaltung willens ist, das als Prüfauftrag anzunehmen und die Beschlussvorlage heute zurückzuziehen. Das wäre ein Beispiel für andere ungeklärte Situationen.

Herr Schweiger ist nicht dafür, die Beschlussvorlage zurückzuziehen. Die Diskussion hätte bereits vor dem Aufstellungsbeschluss geführt werden müssen. Damals haben sich Rat und Verwaltung dazu bekannt, die Kosten zu tragen. Eine Erhöhung oder weitere Kosten, die ein Abschöpfen der Aufwertung rechtfertigt, sind hier nicht zu erkennen. Bei einer Neuerschließung werden in der Regel die Erschließungskosten abgeschöpft. Im vorliegenden Fall gibt es keine Erschließungskosten, da die Erschließung bereits vorhanden ist.

Herr Oster versteht Herrn Schweiger ausdrücklich. Dennoch ist in der jetzigen Haushaltssituation noch nichts passiert. Er stellt einen Antrag auf 1. Lesung, da hier noch Klärungsbedarf besteht.

Herr Schweiger spricht gegen den Antrag und begründet wie folgt. Die 1. Lesung hat inhaltlich nichts mit dem sachlichen Plan zu tun. Hier geht es ausschließlich um die Finanzierung. Dafür liegt ein Ratsvotum vor. Er kann nicht erkennen, was im Rahmen einer 1. Lesung am sachlichen Plan geändert werden sollte.

Abstimmung über den Antrag auf 1. Lesung (Herr Oster)

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	22
Stimmenenthaltungen	=	3

Damit ist der Antrag auf 1. Lesung mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 Hühnerberg Ortschaft Grillenberg für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und Nachbargemeinden zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	5

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.11 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, im Bereich der Ortschaft Grillenberg (B-Plan Hühnerberg)

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat **Grillenberg** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Hüttel macht eine Anmerkung zum Umfang der Anlagen. Allein die Herstellung und Vervielfältigung des großen Planes hat 1.700 Euro Kosten verursacht. Er fordert die Verwaltung auf, sich Gedanken zu machen, ob das immer sein muss. Als die Vorlage im Ausschuss vorberaten wurde, waren noch 7 Mitglieder anwesend. Die Vorlage wurde aber 90-mal kopiert.

Herr Skrypek schließt sich den Ausführungen an und bemerkt, mit Verweis auf das Ratsinformationssystem, dass es auch online sehr gut funktioniert. Hier sollte wirklich die Notwendigkeit geprüft werden, ob diese Pläne, in dieser aufwendigen Form, her- und zugestellt werden müssen. Ein Plan pro Fraktion und für Herrn Koch wäre ausreichend.

Herr Schweiger erklärt, dass das auch im Interesse der Verwaltung ist. Der Vorschlag wird unterbreitet "einmal pro Fraktion". Ein Exemplar, welches auf den Tisch gelegt wird und ansonsten sind die Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbar.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung und Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Ortschaft Grillenberg (B-Plan Hühnerberg). Für die Dauer eines Monats ist dieser Entwurf öffentlich auszulegen und die Behörden und Nachbargemeinden zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.12 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "SO Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.13 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "SO Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38
"SO Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl" der Stadt Sangerhausen als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.14 Satzung der Stadt Sangerhausen über ein besonderes Vorkaufsrecht Vorkaufsrechtssatzung Nr. 9 "Wippra - Freibad"

Begründung: Herr Schweiger

18:50 Uhr
Herr Klaube kommt = 30

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Oster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat **Wippra** war nicht beschlussfähig.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung Nr. 9 "Wippra - Freibad" zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, da für den bezeichneten Bereich städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Veröffentlichung

7.15 Verpachtung und Veräußerung von Garagenstandorten

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu, mit der Maßgabe, dass Punkt 2 des Beschlusstextes ersatzlos gestrichen wird.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte den Antrag, die Vorlage in 2. Lesung zu beraten, mit 6 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung einstimmig zu.

Die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen wurden vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 17.06.2016 zugeschickt. Die Listen werden der Niederschrift angehängt.

Herr Skrypek stellt fest, dass ein Änderungsantrag des Hauptausschusses vorliegt, den Punkt 2 des Beschlusstextes ersatzlos zu streichen.

Herr Koch möchte, dass darüber diskutiert wird, da die meisten Stadträte nicht bei der gestrigen Hauptausschusssitzung anwesend waren. Es wird immer wieder dargestellt, dass der Beschluss nicht problematisch sei, weil es noch nicht um den Verkauf einzelner Standorte oder Gebiete geht, sondern dass das separat entschieden werden muss. Der Rat hat also immer noch die Gelegenheit, darüber zu befinden. Er selbst hatte gestern vorgeschlagen, den Punkt 2 zu streichen. Es sollte nicht das Signal an die Bevölkerung bzw. die Pächter und Mieter gehen, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Garagen zu verkaufen. Es wird nicht herausgelesen, was es tatsächlich juristisch bedeutet, sondern, dass der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt hat, die Garagenstandorte einer Veräußerung zuzuführen. Es ist ein Unterschied, ob es dem Oberbürgermeister ohne Punkt 2, überlassen wird, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten, Verkäufe bzw. Käufe zu prüfen, die dann dem Rat vorgeschlagen werden. Sollte die Vorlage so beschlossen werden, wie sie vorliegt (mit Punkt 2), dann lässt der Stadtrat dem Oberbürgermeister keine Wahl. Er muss dann den Verkauf prüfen. Er äußert den Verdacht, dass sich der Oberbürgermeister hinter dem Rat verstecken will. Seines Erachtens wird es einen Aufruhr geben und dann kann gesagt werden, dass das der Rat beschlossen hat und er es umsetzen muss. Er will, dass das Signal gegeben wird, dass die Verträge verlängert werden. Die Erhöhung der Pacht ist zwar nicht moderat aber letzten Endes notwendig. Aus diesem Grund ist er dafür, den Punkt 2 zu streichen.

Herr Kotzur betont, dass im Punkt 1 eindeutig der Auftrag erteilt wird, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, die Verträge zu verlängern. In Bezug auf Punkt 2 macht er einen Kompromissvorschlag. Folgender Text sollte an den Anfang des Punktes gestellt werden. "2. *Sollte eine Weiterverpachtung und Weitervermietung nicht möglich sein*, wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt ..." Seines Erachtens ergibt sich die Vollmacht schon von Amts wegen.

Herr Windolph erinnert daran, weshalb der Punkt 2 enthalten ist. Es sollte bedacht werden, dass diese Garagen immer weniger Nutzer finden und zum Teil nicht mehr vermiet- und verpachtbar sind. D.h. dass auf die Stadt als Eigentümerin künftig immer mehr zusätzliche Aufgaben und Kosten zukommen werden. Ohne eine Wertung vorzunehmen, greift er an dieser Stelle den ursprünglichen Gedanken auf, dass beide Punkte ihre Berechtigung haben. Den Vorschlag von Herrn Kotzur findet er auch empfehlenswert.

Herr Peche macht darauf aufmerksam, dass in verschiedenen Wahrscheinlichkeitsformen geredet wird. Das betrifft die Vorhersagen, dass die Garagen in ein paar Jahren nicht mehr genutzt werden u.ä.. Man sollte sich den Ist-Zustand ansehen (Pflaumenweg, Gerichtsweg, Südsiedlung). Hier werden die Garagen in vollem Umfang genutzt. Die Wahrheit ist, dass die Garagen untereinander vermietet werden und dass Bedarf besteht. Er fragt, welchen Sinn dieser Punkt 2 hat und schätzt ein, dass der Inhalt rechtlich nicht haltbar ist. Der Oberbürgermeister soll mit dem Beschluss dazu beauftragt werden. Er erinnert an die konstituierende Sitzung, als die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung besprochen wurden. Alles was in der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt geschrieben stand, brauchte nicht in die Hauptsatzung übernommen werden. Genauso verhält es sich bei dieser Beschlussvorlage. Der Punkt 2 wird nicht gebraucht, da in der Hauptsatzung ganz klar geregelt ist, was zu machen ist. Er wundert sich über den Kompromissvorschlag, da sich die Mitglieder im gestrigen Hauptausschuss darüber einig waren, den Punkt 2 zu streichen. Der Oberbürgermeister hat auch so das Recht und sogar die Pflicht, zu handeln, wenn die Garagenstandorte nicht entsprechend genutzt werden. Er weist darauf hin, dass ein Verkauf abgelehnt wurde und bittet darum, im Interesse der Garagennutzer, die auslaufenden Verträge bis zu 5 Jahren zu verlängern und den Punkt 2 zu streichen.

Herr Schweiger betont, dass dem Vorschlag kein böser Hintergedanke zugrunde liegt. Egal ob komplette Streichung oder Ergänzung des Punktes 2, die Verwaltung würde nicht in Widerspruch gehen. Am eigentlichen Grundgedanken wird dadurch nichts geändert. Die Verwaltung wollte damit ehrlich darauf hinweisen, dass eine Veräußerung an den einzelnen Standorten in Betracht gezogen wird.

Herr Poschmann verweist darauf, dass man einen Garagenkomplex, der schwer vermietbar ist bzw. war, auch nur schwer verkaufen kann. Es geht um einen Prozess. Mit dem Punkt 2 sollte vermittelt werden, dass die Verwaltung, eine Veräußerung im Blick hat. Fast den gleichen Passus gab es bereits vor 10 Jahren. Einzelbeschlüsse sind logisch. An Herr Koch gerichtet, betont er, dass er sich noch nie hinter Beschlüssen des Rates versteckt hat. Er hat sie umzusetzen. Wenn er sie eingebracht hat, steht er auch zu Fehlern, wenn sie nicht umsetzbar sind.

Herr Hüttel gibt Herrn Peche Recht. Es geht auch um ein politisches Signal. Unabhängig davon, handelt es sich hier um eine reine Verwaltungstätigkeit. Wenn Garagen nicht vermiet- bzw. verpachtbar sind, dann wird die Verwaltung Einzelbeschlüsse einbringen. In den letzten 10 Jahren wurden dort ca. 1 Mio. Euro entnommen. Davon allein in den letzten 2 Jahren, 50 Prozent. Die stetigen Einnahmen sind schon erheblich. Er fragt, was mit dem Erlös passiert, wenn es zum Verkauf kommen sollte. Das Geld verschwindet im Haushalt (z.B. Erhöhung der Abwasserbeiträge). Eine Rückläufigkeit der Einnahmen, insbesondere bei den großen Standorten, ist in keinsten Weise zu erkennen. Im Gegenteil, mit der Vorlage wurde sogar eine erhöhte Einnahmesituation in Aussicht gestellt. Der Punkt 2 ist nicht notwendig. Verwaltungshandeln ist sowieso gegeben.

Herr Schweiger erklärt, dass die Verwaltung ebenso auf eine erhöhte Einnahme hofft. Ob diese realisiert werden kann, muss sich zeigen. Trotz der Einnahme bittet er zu bedenken, dass die Garagen auch schnell zur Last werden können. Irgendwann ist das Nutzungsende erreicht. Die Stromversorgung ist in vielen Fällen sehr problematisch, sodass nur noch von Bestandsschutz in einem sehr begrenztem Rahmen geredet werden kann. Bezüglich der Aussage von Herrn Hüttel stellt er folgendes klar. Die Verwaltung wird nicht nur vorschlagen, die Garagen oder Garagenkomplexe zu veräußern, die nicht mehr genutzt werden. Das wurde auch in der Vergangenheit nicht getan. Z.B. liegt ein aktueller Antrag aus Horla vor. Ein Eigentümerwechsel bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Mietvertrag endet.

Herr Oster bedankt sich für die Ehrlichkeit der Verwaltung, dass sie nicht von gestern auf heute, brauchbare Vorschläge erarbeiten konnte. Seines Erachtens handelt es sich hier um eine Generalvollmacht für alle Garagen und wenn man die Mieteinnahmen betrachtet, dann entscheidet der Rat über eine zehnfache Jahresmiete, d.h. über 2 bis 2,5 Mio. Euro nach jetzigem Stand. Dazu ist er nicht bereit. Seine Fraktion unterstützt den Antrag, den Punkt 2 ersatzlos zu streichen.

Herr Kotzur zieht seinen Antrag auf einen Kompromiss zurück.

Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses, den Punkt 2 des Beschlusstextes ersatzlos zu streichen.

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die zum Jahresende 2016 auslaufenden Nutzungs- und Mietverträge zu verlängern, sofern durch die entsprechenden Gremien der Stadt keine Verkäufe durch Einzelbeschlüsse herbeigeführt wurden.

Da die Grundsteuern ab 2017 durch die Stadt als Eigentümer und nicht mehr von den Nutzungsberechtigten zu tragen ist, soll im Falle der Vertragsverlängerung ein Nutzungsentgelt von 125 € jährlich erhoben werden.

Die Nutzungsverträge sind Jahresverträge, die sich automatisch jährlich verlängern sofern keine Partei kündigt.

Die Maximallaufzeit wird vorerst auf 5 Jahre begrenzt, d.h. maximal 4 Verlängerungen sind möglich.

Bei Mietverträgen sollen gleiche vorgenannte Konditionen gelten für einen zu entrichtenden Mietzins von 27 € / Monat.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 14-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.16 Realisierung von Investitionen im Rahmen Förderprogramm STARK V

Herr Schweiger informiert, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückzieht. Bereits in den Ausschüssen hatte er dargelegt, dass diese vorsorglich eingebracht werden sollte, falls der Haushalt nicht beschlossen wird.

7.17 Vergabe eines Straßennamens in der Kernstadt Sangerhausen

Begründung: Herr Hüttel

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Oster erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Beschlusstext:

Für die neue Straße in der Wohnsiedlung WGS in Sangerhausen Nord wird der Straßename "Wilhelm-Schmied-Straße" vergeben.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 15-20/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

19:25 Uhr
Herr Schwarz geht = 29

8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8.1 Vertragsabschluss zur Beauftragung von Landankäufen zur Gewerbeansiedlung zwischen der Stadt Sangerhausen und der LGSA

.
.

8.2 Nachgenehmigung Kaufvertrag Urk. Nummer 1348/2015 vom 28.09.2015 (Notar Scharlo) sowie Verkauf städtischer Grundstücke im Rahmen der Entwicklung des Industriepark Mitteldeutschland

.
.

8.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

.
.

9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 19:50 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender

Anlage: Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen



Abst.-Ergebnisse OR 20. RS 1. Teil.pdf



Abst.-Ergebnisse OR 20. RS 2. Teil.pdf